

Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 101

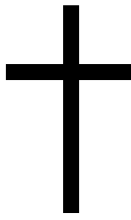
Mai 2020



Wenn man Sie jetzt fragen würde: „Wo ist das?“, wüssten Sie dann sofort die Antwort?

Doch im Mai eines Jahres ist es traditioneller Weise noch nicht soweit, diese Preisfrage zu stellen. Viele von uns werden diese prächtige Stuckdecke im Brömsehaus Am Berge 35 sicherlich schon einmal voller Staunen betrachtet haben; diese Stuckdecke soll aus dem Jahr 1637 stammen, so zumindest der Aufdruck auf der Rückseite dieser Postkarte (Sammlung Rüdiger Schulz).

Mehr über das Brömsehaus erfahren Sie in dieser Ausgabe Ihres Bürgerbriefs.



Herbert Brock

21.8.1934 – 28.3.2020

Wir werden unseren Mitbürger nicht vergessen.

Der Vorstand

Interna

Am 6.4.2020 hat uns ein Mitglied des Bürgervereins mit einer Spende von 30 € unterstützt – herzlichen Dank.

Briefeschreiben verboten

Die preußische Regierung hatte nicht nur Angst vor eventuellen Verschwörungen der Zünfte und hielt sie deshalb unter ständiger polizeilicher Kontrolle, sie fürchtete auch die Gesellen und verbietet ihnen deshalb das Briefeschreiben. Der Artikel XXXIV des Privilegs („General-Privilegium und Gülde-Brief für die Schwarz- und Weiß-Nagel-Schmiede zu Alt-Stettin, auch für sämtliche Schwarz- und Weiß-Nagel-Schmiede in Vor- und Hinter-Pommern. De Dato Charlottenburg, den 29. July 1802“) lautet:

„Alles Briefwechseln mit anderen Gesellschaften oder sogenannten Brüderschaften haben sich die Gesellen bei empfindlicher Strafe zu enthalten, weshalb ihnen auch kein Siegel gestattet wird. Die etwa von anderen ein- und ausländischen Brüderschaften eingehenden Schreiben sollen aber nach der Verordnung vom 23. März 1799 sofort dem Magistrat in Vorschlag genommen, und von demselben nach Befinden des Inhalts die Aushändigung an die Gesellen oder deren Kassierung verfügt werden.“

Aus: Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 2. Band, München 1926

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Bestimmt hatten auch Sie sich auf unsere Festveranstaltung „100. Ausgabe des Bürgerbriefs“ am 14. März 2020 im Hanse-Kontor des Rathauses gefreut. Es war alles vorbereitet: die Reden geschrieben, die Vorträge ausgearbeitet, die Kopie des Töbing-Gemäldes fertig eingerahmt und das Catering bestellt, als drei Tage vorher der erste Coronakranke im Landkreis Lüneburg festgestellt wurde. Damit begannen dann die flächendeckenden Absagen. Das gesamte öffentliche Leben in Stadt und Land kam zum Erliegen. Der Bürgertreff zur Vorbereitung der nächsten Rot-Blau-Weißen Mappe, diverse Bürgerforen im Glockenhaus und unsere Tagesfahrt ins Wendland mussten von uns abgesagt werden.

Für uns als Bürgerverein ist dies bitter, besteht doch unser „Markenzeichen“ darin, dass wir aktiv in unserer Hansestadt mit Vorträgen und Besichtigungen unterwegs sind. Im Interesse des Gesundheitsschutzes muss dies zurzeit leider alles unterbleiben, und ein Ende dieses neudeutsch genannten Lockdowns ist nicht absehbar.

Immerhin bleibt uns aber noch der Bürgerbrief, die Mitteilungen unseres Bürgervereins, mit dem wir zu unseren Mitgliedern und Freunden Kontakt halten können. Eigentlich war diese Ausgabe erst für Ende Juni 2020 vorgesehen, aber ungewöhnliche Zeiten und Ereignisse verlangen halt auch mal nach besonderen Maßnahmen. Sie sehen also, trotz Corona gibt es uns noch.

Wie erleben Sie diese ungewöhnlichen Tage und Wochen? Was bewegt Sie besonders? Leiden Sie unter den Beschränkungen? Was vermissen Sie besonders? Gibt es auch positive Aspekte, die Sie dieser Situation abgewinnen können? Was erwarten Sie für die nächste Zukunft? Viele Fragen, die ich gern mit Ihnen erörtern würde. Gegenwärtig geht das nur schriftlich. Es wäre schön, wenn Sie mir Ihre Gedanken mitteilen würden und das, was Sie in diesen Tagen besonders beschäftigt, schildern könnten. Vielleicht könnte ja der eine oder andere Gedanke in der nächsten Ausgabe des Bürgerbriefs veröffentlicht werden. Bitte greifen Sie in die Tasten! Ein (gern auch kurzes) Lebenszeichen per Brief oder E-Mail wäre schön!

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

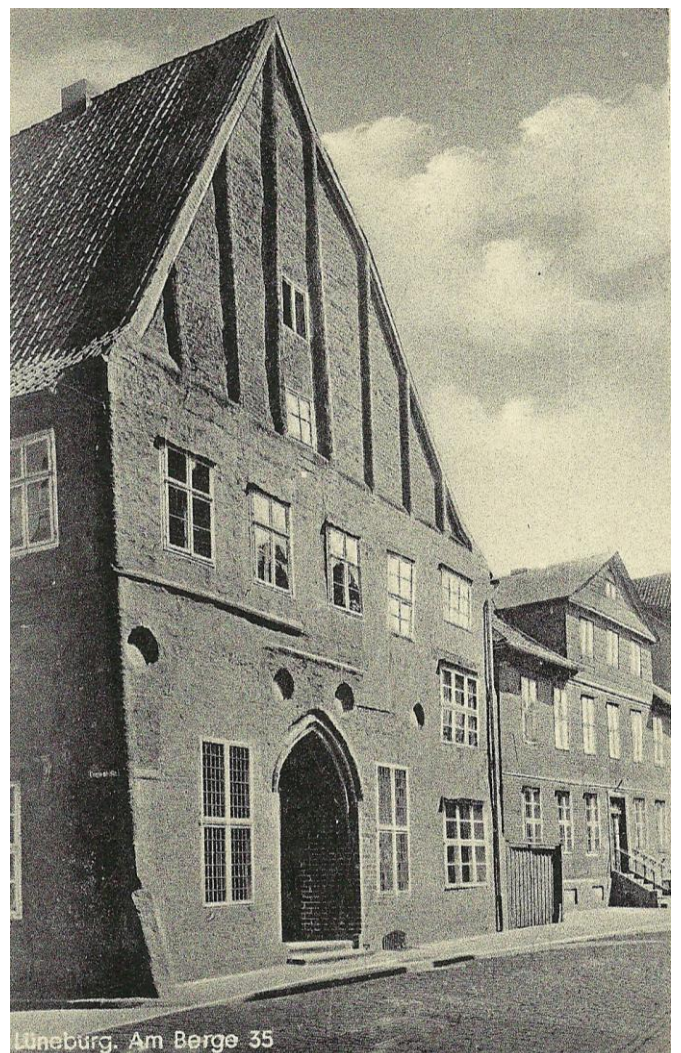
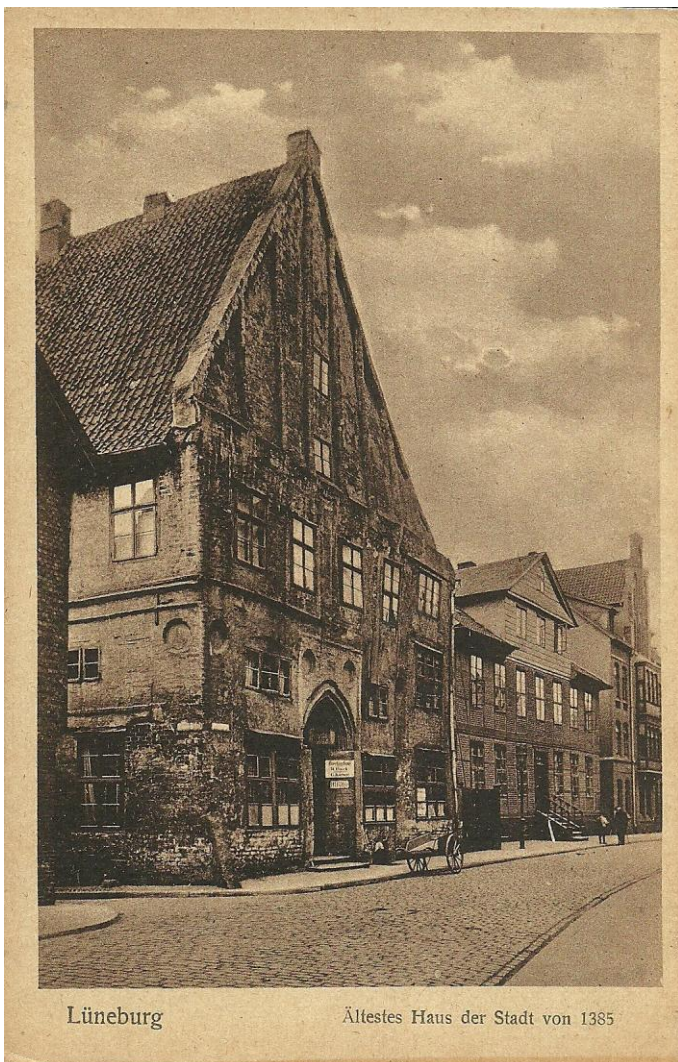
Ihr Rüdiger Schulz

Das Brömse-Haus Am Berge 35

Das Brömse-Haus, in den Jahren 1406 – 1409 von Dietrich III. von Brömbsen erbaut, ist das älteste bürgerliche Baudenkmal der Stadt und hat in seiner Sozialgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt. Die bei seinem Bau benutzten Ziegel sind die gleichen wie die beim Turm der Johanniskirche verwendeten, der nach dem Brand von 1406 erneuert wurde.

Die von Brömbsen = Brömse waren eine weit verzweigte Patrizierfamilie, die auch in Lübeck eine führende Rolle spielte. Auch dort steht in der Königstraße ein Brömsehaus mit einer Hinweistafel auf diese Familie. Das Lüneburger Brömsehaus wurde nacheinander von einer Vielzahl von Patrizierfamilien bewohnt, u.a. von der bedeutenden Familie von Dassel.

In den wirtschaftlichen Abstieg Lüneburgs nach dem 30-jährigen Krieg wurden die meisten der stolzen Patrizierhäuser der Stadt hineingezogen. Auch das Brömsehaus ging durch viele Hände und wurde – wie z.B. auch das sog. Heinehaus am Markt – Anfang des 19. Jahrhunderts an mehrere Mietparteien aufgeteilt. Wegen einer Insolvenz mußte es schließlich von der Kreisbank übernommen werden; und so geschah nichts zu seiner baulichen Wiederherstellung.



Da traf es sich, daß der Architekt Krüger sein Vermögen testamentarisch dem Museumsverein vermachte, dem damals der Professor Reinicke vorstand. Der Verein sah seine denkmalpflegerische Verantwortung und kaufte, wie vorher schon den Viskulenhof, 1936 das Brömsehaus.

Es muß damals in einem traurigen Zustand der Vernachlässigung und des Verfalls gewesen sein. Der Autorität und Aktivität von Professor Reinicke ist es zu verdanken, daß eine über 3 Jahre betriebene Spendenaktion die Mittel für die Restaurierung zusammenbrachte. Spender namhafter Beträge konnten übrigens gegen ein Aufgeld ihren Namen und ihr Wappen, auf Glas gemalt, in das große Ostfenster als „Ehrenfenster“ einsetzen lassen. Es handelt sich um das riesige Fenster, das von der Diele auf die Rückseite des Hauses geht. Dieses Angebot fand, wie man heute noch sehen kann, viel Anklang.

Im Zuge der Restaurierung wurden in der Halle die mit Intarsien eingelegten Türen freigelegt,



die Barocktreppe eingebaut und die alte Bemalung der Balkendecke – teils gotisch, teils Renaissance – freigelegt und durch den bekannten Maler Professor Illies erneuert. Der Nebenraum mit der barocken Stuckdecke – ohne Beispiel in Lüneburg – erhielt eine neue Täfelung. Die originale gotische Täfelung war für die Weltausstellung in Chicago 1893 ausgebaut und verkauft worden!

Bei der Restaurierung konnte der Ostgiebel (zur Hofseite) im Wesentlichen in seiner originalen gotischen Form erhalten werden. Es ist heute die einzige vorzeigbare Außenansicht. Der Westgiebel zur Straßenseite war schon lange vorher zur Verringerung der Unterhaltungskosten „glattrasiert“

worden. Da die vom Museumsverein angesammelten Mittel nicht ausreichten, hat man sich 1938 darauf beschränkt, ihn in der kahlen, nichtssagenden Form, in der er sich heute darbietet, zu sichern.

Der großen, für Lüneburg einzigartigen Bedeutung dieses 580 Jahre alten Baudenkmals wie seiner Schönheit und seinem Reichtum im Innern spricht die Gestalt Hohn, in der sich das Brömsehaus heute von der Straße aus darbietet. Die Wiederherstellung seiner früheren baulichen Würde ist keine Aufgabe, die in die Hunderttausende geht: es hat nie die aufwendige Prunkfassade eines verzierten Treppengiebels gehabt, wie sie erst im 16. Jahrhundert entstanden. Die gotischen



Patrizierhäuser besaßen schlichte Dreiecksgiebel und waren durch spitzbogige Blenden gegliedert, die von der Basis des Giebeldreiecks bis zu den Giebelschrägen aufstiegen, so wie wir es noch im Hofgiebel des Brömsehauses sehen. Von diesem Typ des gotischen Giebelhauses sind nur wenige erhalten.

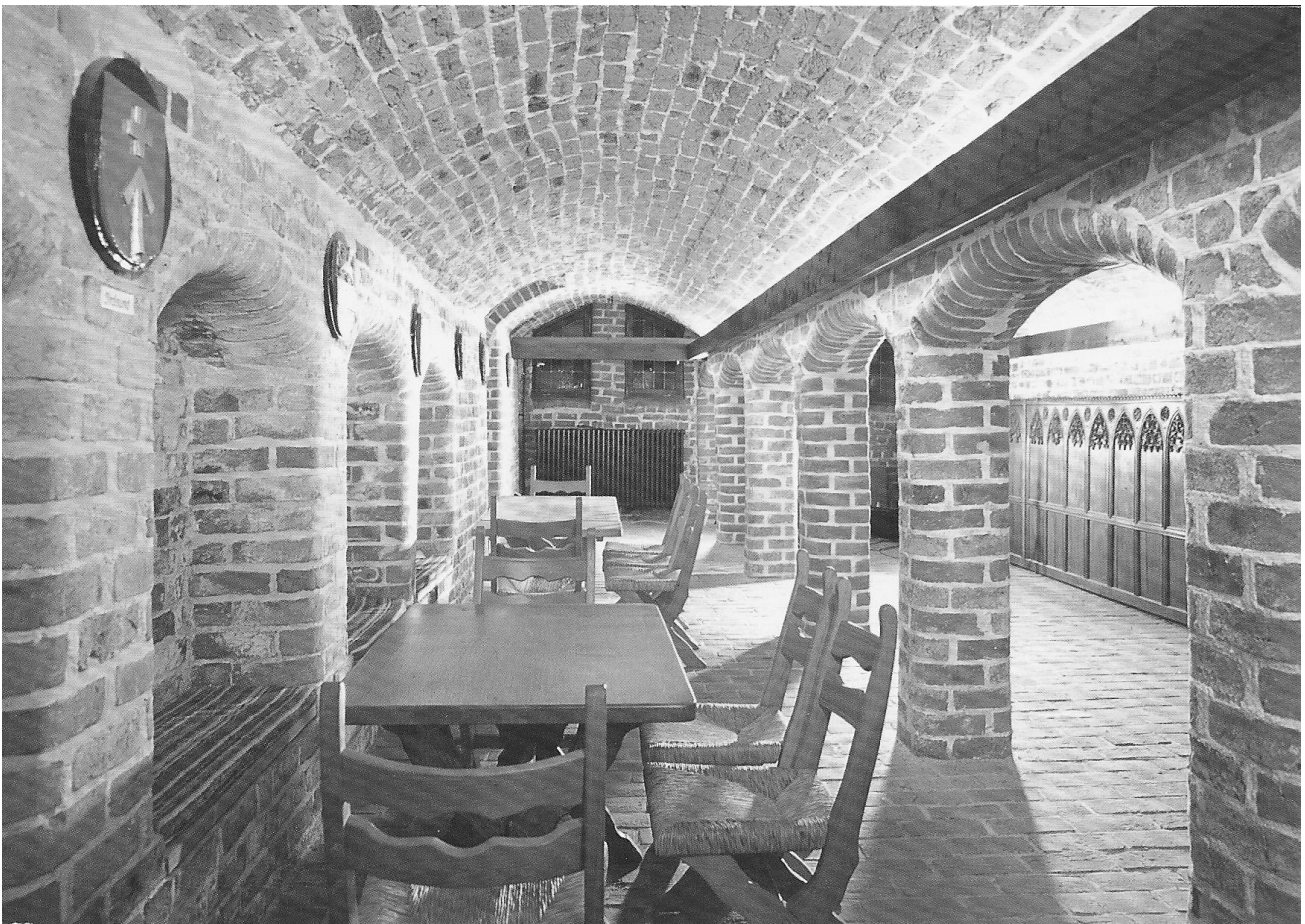
Wenn sich der Bürgerverein Lüneburg und die von ihm – und der Stadt – aufgerufene Öffentlichkeit für die Wiederherstellung des Straßengiebels des Brömsehauses stark machen, dann entlasten sie nicht einen Privatmann oder ein Gewerbeunternehmen bei der Unterhaltung seines Grundstücks. Der heutige Eigentümer, die Carl-Schirren-Gesellschaft, ist als Bewahrer deutschbaltischer Traditionen und Kulturgüter eine gemeinnützige Institution, die aus diesem Grund von Bund und Land beim Erwerb des Hauses finanziell ganz erheblich unterstützt worden ist. Die Wiederherstellung des Giebels stellt eine bleibende Bereicherung und Verschönerung der Stadt dar.

Anmerkung: diese knapp 1 ½ maschinengeschriebenen Seiten fand ich in den Akten des Bürgervereins für das Jahr 1990, doch leider ist dabei kein Name des Autors verzeichnet. Inhaltlich bin ich der Ansicht, man sollte den Straßengiebel so lassen, wie wir ihn seit vielen Jahrzehnten kennen. Es gibt andere Projekte, die eine finanzielle Unterstützung dringender bedürfen. Allerdings war der damalige Vorstand unter seinem 1. Vorsitzenden Wolfram Fischer anderer Meinung und wünschte sich in der Rot-Blau-Weißen Mappe 1989 (herausgegeben im Januar 1990) „die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Straßengiebels des Brömsehauses.“

Dem widersprach die Stadt in der von Oberbürgermeister Jens Schreiber und Oberstadtdirektor Reiner Faulhaber unterzeichneten Stellungnahme vom 10.8.1990:

„Der Wunsch, den ursprünglichen Zustand des Straßengiebels des Brömsehauses wiederherzustellen, wird sicherlich von vielen Bürgern geteilt. Überlegungen zu einer Rekonstruktion des Straßengiebels wurden bereits vor Jahren angestellt. Seitens der Denkmalpfleger wurde eine solche Rekonstruktion für nicht sinnvoll gehalten und deshalb vom Institut für Denkmalpflege in Hannover abgelehnt. Seither hat sich die denkmalpflegerische Auffassung diesbezüglich leider nicht geändert.“

(rs)



Mittelalterliches Kellergewölbe des Brömse-Hauses

Der Nagel

Ein Bauherr äußert den Wunsch, ein Hausnummernschild an einen Holzpfahl zu nageln:

1960: Ein Bauarbeiter nagelt das Schild an, bedankt sich für eine dafür erhaltene Flasche Bier und geht. Dauer: 20 Sekunden.

1970: Bauarbeiter geht zum Polier. Der gestattet das Einschlagen des Nagels und nimmt wohlwollend die Flasche Bier und eine Leberkäsesemmel in Empfang. Dauer: 20 Minuten.

1980: Bauarbeiter geht zum Polier; der zum Bauleiter. Dieser bespricht die Problematik mit dem Bauherrn bei einem Mittagessen, das der Bauherr bezahlt. Dafür berechnet er dem Bauherrn nur eine Regiestunde sowie eine Schachtel Nägel. Dauer 2 Stunden.

1990: Bauleiter holt (nach dem Mittagessen) drei Angebote bei Subunternehmen ein. Vergibt den Auftrag an den Billigstbieter, schlägt 3 % Generalunternehmerzuschlag auf und legt dem Bauherrn die Rechnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vor. Dauer: 2 Wochen.

2000: Bauleiter informiert Firmenchef. Dieser holt fünf Angebote bei Einmanngesellschaften ein. Den Zuschlag bekommt der Billigste, verrechnet wird der Teuerste plus 7 % Generalunternehmerzuschlag. Dauer: 2 Monate.

2018: Gleiche Prozedur wie 2000, jedoch zusätzlich: Behördenbescheid, in den ein statischer Nachweis verlangt wird sowie die Zustimmung des Architekturbeirats. Parallel dazu läuft eine Umweltverträglichkeitsprüfung an. Der Arbeitsvorgang wird in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan der Baustelle eingearbeitet. Sicherheitsfachkräfte werden tätig. Der Hammer wird CE-zertifiziert, der Nagel aus einer Liste EU-zugelassener Befestigungsmittel ausgewählt. Der Arbeiter wird akademisch unterwiesen, wie der Nagel einzubringen ist. Er muss jedoch vorher noch zum Arbeitsmediziner, der seine geistige und körperliche Eignung für die Tätigkeit „Nagel einschlagen“ attestiert. Wenn alles gut geht, die Umweltverträglichkeitsprüfung positiv ausgeht und die Bedenken des Architekturbeirats abgeschmettert werden können, darf der Nagel eingeschlagen werden. Ein Ziviltechniker beobachtet mit Argusaugen den ordnungsgemäßen Vorgang und siegelt das Abnahmeprotokoll. Nagelstatik und Abnahmeprotokoll fließen in die „Unterlage für spätere Arbeiten“ ein. Der Generalunternehmerzuschlag wird auf 30 % nachjustiert. Dauer: 2 Jahre.

Quelle: Internet

Unsere Grundrechte (1)

Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 gewährleistet unsere Grundrechte. Was aber genau sind unsere Grundrechte eigentlich? Dieser Frage soll mit dieser Serie nachgegangen werden. Heute: **Pressefreiheit.**

Artikel 5:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.*
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*

Artikel 5 enthält mehrere Grundrechte:

- Das Recht der freien Meinungsäußerung,
- Die Informationsfreiheit,
- Die Pressefreiheit,
- Die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk (Radio und Fernsehen) und Film,
- Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.



Nachfolgend wollen wir uns mit der Pressefreiheit beschäftigen, die die Deutsche Post bzw. der Bundesminister der Finanzen am 2. Januar 2020 mit einer Sonderbriefmarke gewürdigt haben.

Der Begriff der Presse umfasst alle zur Verbreitung geeigneten und bestimmten Druckerzeugnisse. Geschützt sind nicht nur Zeitungen, Zeitschriften und andere

periodisch erscheinende Druckwerke, sondern auch Bücher, Plakate, Flugblätter, Handzettel usw. Unerheblich ist, wenn das Druckerzeugnis nur an einen begrenzten Leserkreis gerichtet ist, so dass auch unser Bürgerbrief der Pressefreiheit unterliegt. Für den Pressebegriff ist der Inhalt egal: geschützt sind Tatsachenmeldungen, wie z.B. Börsen- und Sportergebnisse, aber auch die Erzeugnisse der sogenannten Regenbogenpresse mit ihren Sensationsberichten und Skandalgeschichten. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist für eine Abwägung nach „wertvoll – wertlos“ im Rahmen des Pressebegriffs kein Raum. Die Pressefreiheit umfasst auch den Anzeigenteil. Artikel 5 gewährleistet –so das Bundesverfassungsgericht – „die institutionelle Eigenständigkeit der Presse von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachricht und der Meinung“ (BVerfGE 10, 121).

Ein Boykottaufruf kann durch die Pressefreiheit gerechtfertigt sein; dies gilt allerdings nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 25, 256) nicht, wenn mit dem Boykottaufruf gleichzeitig wirtschaftlicher Druck ausgeübt wird (in dem entschiedenen Fall hatte der Springerkonzern allen Kioskbetreibern mit Liefersperre gedroht, die das kommunistisch orientierte Blatt „Blinkfür“ verkauften). Andererseits gewährleistet Artikel 5 keinen Konkurrenzschutz. Presseunternehmen stehen – so das Bundesverfassungsgericht – miteinander in geistiger und wirtschaftlicher Konkurrenz, in die der Staat allerdings nicht eingreifen darf.

Die Pressefreiheit verbietet ein staatliches Lizenzierungssystem (BVerfGE 20, 175). Vor Inkrafttreten des Grundgesetzes bedurfte die Landeszeitung 1946 bekanntlich noch einer Lizenz der britischen Armee.

Schließlich beinhaltet die Pressefreiheit auch das Redaktionsgeheimnis, also den Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Presse und privaten Informanten. Das Bundesverfassungsgericht sieht dies in der Entscheidung im Zusammenhang mit der Spiegelaffäre (BVerfGE 20,176) als unentbehrlich an, „da die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann, diese Informationsquelle aber nur dann ergiebig fließt, wenn sich der Informant grundsätzlich darauf verlassen kann, dass das Redaktionsgeheimnis bewahrt bleibt.“

Fazit: mit großem Weitblick haben 1949 die Väter und Mütter des Grundgesetzes die herausragende Bedeutung einer freien Presse als „4. Gewalt“ für eine funktionierende Demokratie erkannt.

(rs)

Was für eine wunderbare Welt!

Heinrich Wöhnecke

Morgens aufstehen, die Sonne lacht‘ endlich mal! Etwas später sitze ich am Kaffeetisch. Meine Vogelfütterung ist gut sichtbar auf 20 Meter. Die ersten, etwa zehn Sperlinge frühstücken auch schon. Die meisten haben schon mit „der schönsten Nebensache der Welt“ zu tun. Der Rest wird sich auch noch zusammenfinden. Das Rotkehlchen, immer dazwischen, ist auch da. Das Amselpaar sucht auf dem Rasen nach Würmern. Das männliche Stück, bekannt aus den Jahren vorher, hat eine neue Partnerin, welche seltsam hell-rost-braun gefärbt ist. Hoffentlich bekommen sie in diesem Jahr Nachwuchs. Das Kohlmeisen Paar mogelt sich auch wieder dazwischen. Die Blaumeisen sind etwas scheu, abwartend nebenan. Ich kenne das Paar schon viele Jahre. Wer weiß schon, dass Blaumeisen ihr Leben lang „verheiratet“ sind? In jungen Jahren fiel mir ein Natur-Birkenstück in die Hände. Daraus habe ich einen Brutkasten gemacht. Nun sind die Blaumeisen schon viele Jahre damit zufrieden und bleiben dem Heim treu. Noch fehlen mir etliche Gäste aus vergangenen Jahren. Der Dompfaff, die Schwanzmeise, die Graumeise, die Haubenmeise, der Buch- und Grünfink sowie der Stieglitz. Hoffentlich sind sie noch vorhanden, irgendwo! Nun aber zur Hintertür hinaus in den Wald horchen... Die Ringeltaube gurrte ihre Strophe, mindestens zwei Spechte trommeln, ein Star singt und flattert dabei. Ob eine Partnerin sich bereiterklärt? Und dann, ein von mir vermisser meldet sich! Seit Jahren habe ich keinen Grünspecht mehr lachen gehört! Umso größer ist jetzt meine Freude. Meine Großmutter sagte immer: „Wenn der Grünspecht lacht, dann gibt es bald Regen“. Oft stimmte es auch! Das erste Grün scheint von den Buchen und Birken, ich freue mich auf die nächste Zeit, vergesse erstmal die Sorgen um die Zukunft und alles Negative. Wir sollten uns vielmehr an den alltäglichen, kleinen Dingen erfreuen, wie zum Beispiel an den neuen Blüten draußen. Louis Armstrong, du hast recht! „Was für eine wunderbare Welt!“ Schön, dass wir diese Wunder erleben dürfen. Nur sehen müssen wir sie auch!

Ansichtssache:

Sommersprossen sind noch lange keine Gesichtspunkte ...

Handdruckspritze der Feuerwehr Lüneburg

Erich Hansen

Vorsitzender Stadtfeuerwehrverband

1869 beschaffte die Stadt Lüneburg eine Handdruckspritze für das Werkleutecorps der Stadt Lüneburg. Das Werkleutecorps war eine Pflichtfeuerwehr, die für die Wasserförderung verantwortlich war. Sie unterstützte die 1864 aufgestellte Freiwillige Turner-, Feuer-, Lösch- und Rettungsschar.

Die Spritze wurde von zwei Pferden gezogen und von 18 – 20 Mann bedient. Sie hatte eine Leistung von ca. 450 Litern pro Minute und eine Wurfweite von etwa 40 Metern. Die Patent-Saugspritze mit der Nummer 605 wurde von der Fa. Kurtz aus Stuttgart hergestellt.

Sie steht jetzt mit anderen Exponaten in der Ausstellung im Feuerwehrhaus in der Lise-Meitner- Straße 12. Diese Ausstellung kann nach Anmeldung besucht werden.

Die Armaturen zur Wasserabgabe und der komplette Ansaugkörper, der die Umschaltung zwischen "Tankbetrieb" und "offenes Gewässer" ermöglicht, mussten ersetzt werden. Hierfür wurde eine Sammlung organisiert, für die unter anderen der Bürgerverein 2.000 € zur Verfügung stellte. Die Historikgruppe der Feuerwehr mit Thomas Krause danken für die finanzielle Unterstützung, ohne die ein Ersatz der fehlenden Teile nicht möglich gewesen wäre.

Nunmehr ist die Spritze betriebsbereit und kann nach der Corona- Krise vorgestellt werden.



Wie ich Lüneburg kennen lernte

Sigrun Wolff

Meine Schulzeit verbrachte ich in Celle. Damals waren die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht so gut, dass man einfach herumreiste. Von Celle ging es vielleicht gerade mal nach Hannover, aber schon Braunschweig oder Lüneburg waren weit weg und für uns ohne Bedeutung. Wir Kinder kannten die Lüneburger Straße und auch die Braunschweiger Heerstraße, dass diese Straßen allerdings mehr oder weniger direkt in die entsprechenden Städte führten, war mir zumindest überhaupt nicht klar.

Irgendwann in den letzten 50er Jahren ging es dann doch einmal mit einer Jugendgruppe nach Lüneburg. Die Stadt hat mich sehr beeindruckt: ich war die typischen bunten Celler Fachwerkhäuser gewöhnt, die damals schon stark dem aufblühenden Wirtschaftswunder geopfert wurden, das heißt, hinter den alten Fassaden erstanden häufig neue Betongebäude, die Obergeschosse blieben optisch erhalten, die Erdgeschoss erhielt vielfach moderne Schaufensterfassaden, die zu den Fachwerkgeschossen überhaupt keinen Bezug mehr hatten. Und nun dagegen Lüneburg Am Sande: damals noch weitestgehend unveränderte Fassaden der gleichmäßig roten Backsteinbauten, die Gebäude waren noch komplett vom Erdgeschoss bis hoch in die Treppengiebel – auch für einen unbedarften „Teenager“ (so nannten wir uns, unsere Eltern sagten noch „Backfische“) sehr eindrucksvoll.

Wir waren sicher in der Jugendherberge untergebracht. Aber allzu strenge Elternhäuser dürfen sich nicht wundern, wenn die Jugend – einmal freigelassen – über die Stränge schlägt. Wie auch immer, ich erinnere mich daran, dass ich mit ein paar anderen der Gruppe abends „aufgegriffen“ wurde. Sehr aufregend! Befragt, wohin wir eigentlich gehörten, war es für die Jugendherberge wohl deutlich zu spät, und man brachte uns in die Obhut der Bahnstabsmission. Meine erste Nacht in Lüneburg habe ich also direkt am Gleis 1 verbracht – es war sehr sehr laut, schlafen konnte ich nicht! Hinterher war ich aber sehr stolz auf dieses Abenteuer, von dem meine Eltern im Übrigen nie erfahren haben.

Wenige Jahre später gab es für uns Architekturstudenten der TU Braunschweig im Rahmen der Studienaufgabe „Bauaufnahme“ den Auftrag, das Rathaus Lüneburg aufzumessen. Das war eine riesige Aufgabe, die sich wohl über drei Jahre hinstreckte, jeden Sommer mit einer

neuen Gruppe. Es waren verformungsgetreue Aufmaße gefordert, das heißt, jede Schräge, Beule, Nische, oft einzelne Steine mussten genau erfasst werden, hinterher bei der Reinzeichnung auf Transparentpapier wurde alles per Hand ohne Schiene gezeichnet – und: die verschiedenen Grundrisse, Schnitte und Ansichten der Aufmaße mehrerer Jahrgänge mussten an- und aufeinandergelegt auch noch zu einander passen! Mogeln war also nicht möglich. Wir sind wirklich in jeden Winkel gekrochen, haben jeden Trick genutzt, um schwer zugängliche Maße zu ergattern, haben uns um den reichlichen Taubendreck der Dachräume nicht geschert, haben die Glockenschläge und den Lärm der Innenstadt gehört... es waren spannende Wochen.

Geschlafen haben wir übrigens in der damaligen Schmiedeschule am Kloster Lüne, in die Stadt fuhren wir über den Lüner Weg, der damals vielbefahren durchging von Lüne bis zur Bleckeder Landstraße. – Als wir vor wenigen Jahren mit einer Gruppe angehender Zimmermeister von Herrn Prof. Dr. Ring durch die Dächer des Rathauses geführt wurden, habe ich tatsächlich an einer Wand einen unserer Pläne entdeckt.

Im Jahr 1975 wurde mein Mann als Lehrer von Braunschweig nach Lüneburg versetzt, ich wollte unbedingt in Braunschweig bleiben. Nach einem Jahr Wochenendehe mit zwei kleinen Kindern versuchte mein Mann, mir einen Umzug schmackhaft zu machen, das heißt, für einen Sonntag wurden die Kinder bei meinen Eltern in Celle untergebracht, und wir zwei fuhren nach Lüneburg. Die Stationen, die er sich ausgesucht hatte, um einen attraktiven Wohnort zu zeigen, waren: der Kurpark mit dem Gradierwerk, der ganz neue Elbeseitenkanal und die Elbuferstraße nach Hitzacker. Da musste ich natürlich begeistert zusagen! Wir zogen um. Nun muss ich leider hinzufügen, dass im Jahr unseres Umzuges der Kanal brach und das Gradierwerk im Kurpark abbrannte...

Es dauerte lange, bis ich Lüneburg dann richtig kennen und bald auch schätzen lernte, aber es wurde doch zur idealen Stadt, ein Haus zu bauen, unsere Kinder großzuziehen, neue Freundschaften zu schließen, kulturellen Anschluss zu bekommen – ich liebe Lüneburg!

Das war knapp: Ich war kurz davor, Vegetarier zu werden. Zum Glück habe ich aber gerade noch mal Schwein gehabt.

Terminkalender

1. **Dienstag, 9.6.2020 um 17.00 Uhr:** Besuch des Stadtarchivs, Führung mit dem Leiter Dr. Thomas Lux. Anmeldungen bitte bis zum 5.6.2020 unter 5 22 88 (Herr Schulz).
2. **Dienstag, 30.06.2020 um 19.00 Uhr:** Präsentation der Rot-Blau-Weiße Mappe 2020, Museum Lüneburg, Eingang Wandrahmstraße.
3. **Mittwoch, 15.07.2020 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Frau Dagmar Pitters, Lebenshilfe Lüneburg – Harburg e.V. Leitung Herbert Glomm
4. **Mittwoch, 16.09.2020 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Herrn Lars Werkmeister, Touristinformation. Leitung Herbert Glomm
5. **Sonnabend, 21.11.2020 um 10.30 Uhr** Bürgeressen im Kronenbrauhaus
6. **Mittwoch, 25.11.2020 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Herrn Dützmann. Leitung Herbert Glomm

Soweit unsere Planung, ob aber diese Termine wegen der Corona-Pandemie tatsächlich stattfinden können, steht zurzeit natürlich noch in den Sternen. Über Absagen informieren wir Sie zeitnah über unsere Internetseite, E-Mail, Bürgerbrief und Landeszeitung.

Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/5 22 88

Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Herbert Glomm, Norbert Walbaum,
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 210

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de
mail@buergerverein-lueneburg.de

Spenden an den Bürgerverein sind steuerlich abzugsfähig.

